

Grande Région | Großregion

Interreg Grande Région Interreg Großregion

2021-2027









02.06.2025 - Mainz

Infoveranstaltung zu Förderprogrammen für grenzüberschreitende Kulturprojekte am 2. Juni 2025

Interreg Großregion mit Stephanie Freytag Kontaktstelle Interreg VI A Großregion für das Land Rheinland-Pfalz



Was ist INTERREG?

- Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) ist Teil der europäischen Kohäsionspolitik
- Finanzierung aus dem EFRE
- Grenzübergreifende Kooperationen (A-Programme) unmittelbar benachbarter Grenzregionen

Ziel

Wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der Europäischen Union stärken, indem wirtschaftliche Unterschiede sowie rechtliche und administrative Hürden zwischen den verschiedenen Regionen abgebaut werden

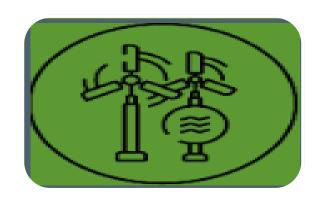




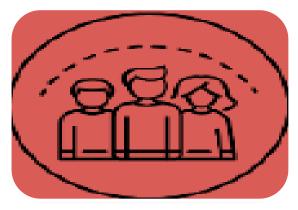
Was ist im Rahmen des INTERREG-VI-A-Großregion Programms förderfähig?



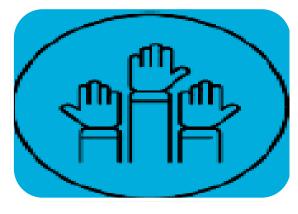
Die 4 Prioritätsachsen



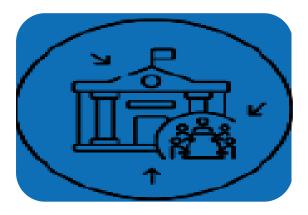
Eine grünere GR



Eine sozialere GR



Eine bürgernähere GR



Eine bessere Governance der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der GR

= untergliedern sich in 11 spezifische Ziele

BEACHTE: bei Antragsstellung muss jedes Projekt einer thematischen Priorität sowie einem spezifischen Ziel, zu dem es einen Beitrag leisten will, zugeordnet werden





Grande Région | Großregion

27.05.2025

Klassische Projekte

- Grundsätzlich 60 % Förderung> Ausnahme Infrastrukturprojekte
- Bis zu 36 Monate Laufzeit
- Prioritätsachse 1, 2 und 4

Sonderform: Prioritätsachse 3 Funktionale Räume

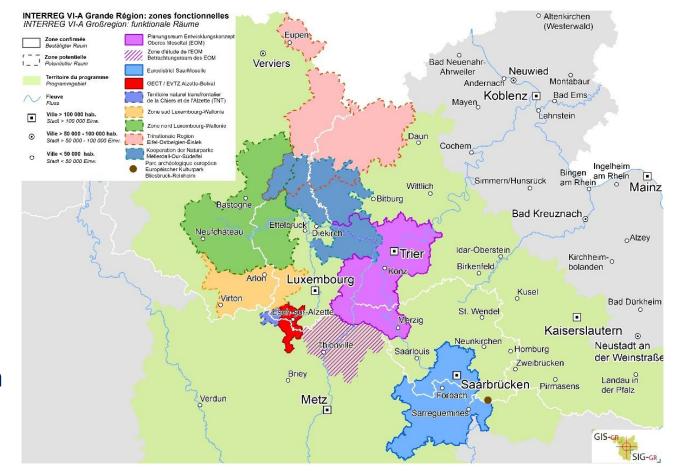
Kleinprojekte

- Projekte kleiner Strukturen, die grenzüberschreitende Projekte in kleinem Maßstab umsetzen wollen
- Verkürzte Laufzeit
- Max. 30.000 € EFRE
- 90 % Förderung
- Spezifisches Ziel 10 "Aufbau des gegenseitigen Vertrauens"



Funktionale Räume - Interreg Großregion

- Ein neuer Ansatz für das Programm auf der Grundlage bestehender oder sich noch entwickelnder territorialer/lokaler Partnerschaften
- Mit eigener Verwaltungsstruktur und Auswahlgremium
- Eigene themenübergreifende Strategie
- Eigenverantwortliche Auswahl förderwürdiger Projekte im fR mit eigenem Budget und individuellem Kofinanzierungssatz





Kleinprojekte

- spezifisches Ziel 10 -
- Richtet sich explizit an kleine Strukturen mit begrenztem Zugang zu EU-Fördermitteln
- Mindestens 2 finanzielle Partner aus mind. 2 Mitgliedsstaaten
- ❖ Ziel: gegenseitiges Vertrauen aufbauen
- ❖ People-to-People Projekte



Was ist eine kleine Struktur

✓ Jede Struktur mit eigener Rechtspersönlichkeit; finanzielle Partner können unter bestimmten Bedingungen auch ohne eigene Rechtspersönlichkeit sein

Nicht förderfähig!

- ✓ Über geringe administrative und finanzielle Kapazitäten verfügen
- ✓ Nicht gewinnorientierte öffentliche oder private Strukturen

Ausschlusskriterien:

- Natürliche Personen
- Nationale oder regionale Verwaltungen
- Hochschuleinrichtungen
- Gewinnorientierte Unternehmen
- Strukturen, die im Rahmen von klassischen INTERREG-Projekten einen Langantrag eingereicht haben



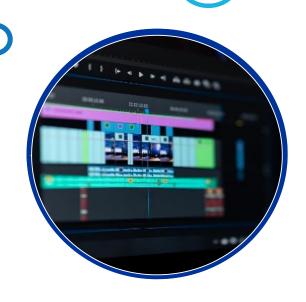


Förderfähige Aktionen









Workshops





Veranstaltungen

Bürgeraustausche

Produktion von Medienangeboten

Grenzüberschreitender Charakter

- Alle Aktionen müssen gemeinsam organisiert und durchgeführt werden
- Nicht gefördert werden können Kleinprojekte, deren Aktionen unabhängig und getrennt voneinander auf beiden Seiten der Grenze umgesetzt werden. Ein grenzüberschreitendes Kleinprojekt ist nicht die Summe von Aktionen, die auf nationaler Ebene durchgeführt werden! Beispielsweise reicht es für die Förderfähigkeit nicht aus, zu einem Workshop den anderen Partner des Kleinprojekts als Referenten einzuladen.

Inhaltliche Förderfähigkeit 🖗

- breites Spektrum an Themen f\u00f6rderf\u00e4hig
- im Fokus steht Bürgeraustausch und die gemeinsame Umsetzung thematischer Aktionen







Ablauf eines Kleinprojekts

- Vorbereitungsmodul (Projektentwicklung und Antragsstellung)
- Umsetzungsmodul (Organisation und Durchführung von Aktionen)
- Abschlussmodul (Projektbewertung)





Der Förderbetrag **an EFRE-Mitteln** beträgt maximal **30.000** € pro Kleinprojekt Fester Fördersatz an EFRE-Mitteln: **90%** der Gesamtkosten des Kleinprojekts Übrige 10% des Gesamtbudgets des Projekts:

- Eigenmittel
- Zuwendungen öffentlicher Stellen
 - → Keine weitere europäische Förderung
- Zuwendungen privater Stellen

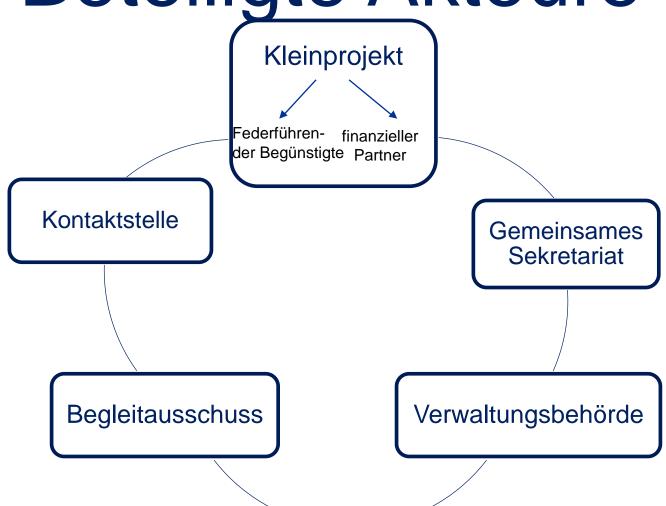
Auszahlung der EFRE-Förderung

Vereinfachte Kostenoptionen (Pauschalen):

- Um die fälligen EFRE-Mittel zu erhalten, müssen die Kleinprojektpartner Belege einreichen, die die Umsetzung der Aktionen und Module belegen (Fotos, Teilnehmerliste, Programm...); diese Belege werden vorab im Zuwendungsvertrag definiert
- Keine Einreichung von Rechnungen ö.ä. erforderlich
- ACHTUNG: Erstattungsprinzip



Beteiligte Akteure





Federführender Partner

Verwaltungsbehörde und Gemeinsames Sekretariat













Einziger Ansprechpartner



- Bindeglied innerhalb der Projektpartnerschaft
- Durchführung des Vorhabens
- Verpflichtete Teilnahme an Schulungen
- Weiterleitung der EFRE Mittel





Finanzielle Partner

- Sind in Planung, Organisation und Umsetzung des Kleinprojekts voll integriert
- Beteiligen sich finanziell an der Umsetzung des Projekts
- Beauftragen den federführenden Begünstigten als solcher gegenüber der Verwaltungsbehörde die Kleinprojektidee einzureichen

Kontaktstelle

- Information, Beratung und Betreuung der Projektpartner von der Projektidee bis zum Projektabschluss
- Hilfe bei der Formulierung der Projektidee (Vordruck)
- Hilfe bei der Antragsstellung über JEMS
- Bindeglied zwischen Projekten und Programmebene
- Bewerbung des Programms
- In jedem Teilgebiet vorhanden



Nächster Projektaufruf - 3. Aufruf für Kleinprojekte -

- 15.09.2025 12:00 Uhr 13.11.2025 12:00 Uhr
- Zulässigkeits- und Förderfähigkeitsprüfung
- Begleitausschuss 15./16.04.2026
- Bearbeitung eventueller Vorbehalte 22.04.2026 07.05.2026
- Projektstart



Administrative Grundlagen

- EFRE- Zuwendungsbescheid Kleinprojekte
- Verpflichtungserklärungen aller finanziellen Partner sowie des Federführenden Begünstigten
- Allgemeine Kleinprojektbedingungen
- Bestimmungen des 3. Kleinprojektaufrufs

https://interreg-gr.eu



2025

3. – 5. Juni EU Green Week

17.06.10 Jahre Haus der Großregion

21. September Interreg Cooperation Day





VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!





@InterregGR

> www.interreg-gr.eu

27.05.2025